



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

01.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Andrzejewski
Telefon: 492-2305
Andrzejewski@stadt-
muenster.de

Betrifft

Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern

Beratungsfolge

09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass die Vermarktung von Grundstücken für Gemeinschaftliche Wohnformen über ein kriteriengeleitetes Konzeptverfahren erfolgt. **Die Realisierung von Gemeinschaftlichen Wohnformen auf städtischen Grundstücken erfolgt unter der grundsätzlichen Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.**
2. Alternativ zum Kauf einer Liegenschaft kann auch eine Vergabe im Wege des Erbbaurechts ermöglicht werden. **Zum Erhalt der städtischen Zielsetzungen ist in beiden Fällen ein Vorkaufsrecht für die Stadt dinglich zu sichern.**
3. Bei zukünftigen Baugebieten wird grundsätzlich ein wesentlicher Anteil der entstehenden Nettowohnfläche im Bereich der städtischen Mehrfamilienhausbebauung für die Realisierung gemeinschaftlicher, genossenschaftlicher oder inklusiver Wohnformen nach Maßgabe des in der Begründung dargestellten Verfahrens zur Verfügung gestellt.
4. Die städtischen Leistungen zur Beratung und Unterstützung von Baugruppen werden hinsichtlich möglicher Rechtsformen, Vernetzung der Akteure, Informationen zu Grundstücken sowie zur Unterstützung bei der Planung und Realisierung erweitert.
5. Die gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (A-R/0024/2019, A-R/0075/2017, A-R/0047/2016) sind mit Beschluss dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

keine

Begründung:

Zu 1.:

Auf Grundlage der Diskussion des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement in seiner Sitzung am 25.09.2019 erfolgt die Realisierung von Gemeinschaftlichen Wohnprojekten unter der grundsätzlichen Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Zu 2.:

Gemäß des einstimmig beschlossenen Änderungsantrages der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 25.09.2019 sollen die Zielsetzungen durch die dingliche Sicherung eines Vorkaufsrechtes sowohl beim Verkauf als auch bei der Bestellung eines Erbbaurechtes gesichert werden.

I. V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat